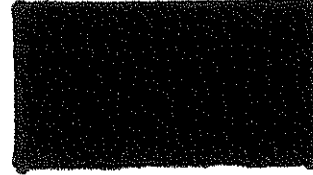




bmask
BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001



E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@bmask.gv.at zu richten.

Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

GZ: BMASK-90170/0010-III/5/2012

Wien, 06.02.2012

**Betreff: Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz zur öffentlichen Konsultation zum Entwurf der
Nummernübertragungsverordnung 2012 (NÜV 2012)**

Sehr geehrte Damen und Herren!


Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz erlaubt sich,
anbei zu dem im Betreff angeführten Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen und
ersucht um entsprechende Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

i.V. Dr.in Beate Blaschek

Elektronisch gefertigt.

Beilage

Signaturwert	dxsggtXSXbaBRwddLgF5X0sDaQE7mXLZYAemGSZM5vTezM3LGXBSTTwFjqUuw1D+olx syrVbOX4f95ndUlz7rW7wYWRJbGxWVNhuc+5JU+tBfwEzn+TbVxCaSeLsDGacqQMD 93/jPt852v8Zmf15gtcwzCgk0d3AdHP4/vrig=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-02-06T15:32:57+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	

Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zum Entwurf der Nummernübertragungsverordnung 2012 (NÜV 2012)

Im vorliegenden Verordnungsentwurf ist vorgesehen, den **bisherigen § 12 „Transparenz über die Identität des Zielnetzes“ zu streichen**. In § 13 „Ansage zu portierten Rufnummern“ wird KundInnen eingeräumt, dass sie – jetzt nur mehr auf ausdrücklichen Wunsch – die Portierungsansage fordern können.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz spricht sich **gegen diese Änderung** aus, und zwar aus folgenden Gründen:

- Es ist nicht richtig, dass sich die Tariflandschaft mittlerweile derart verändert hat, dass es in Bezug auf die Kosten egal ist, in welches Netz telefoniert wird. **Es gibt nach wie vor zahlreiche Tarife, die nicht flat abgerechnet werden**. Hier handelt es sich häufig um Altтарife von langjährigen Bestandskunden beziehungsweise um Wertkartentarife. Die geplante Änderung trifft somit auch besonders eine finanziell schlechter gestellte KundInnengruppe.
- Selbst **bei den sogenannten Flat-Tarifen findet nach Aufbrauch der inkludierten Freiminuten häufig sehr wohl eine Unterscheidung der Höhe der Gesprächskosten nach Netzen** (meist Eigen-/Fremdnetz) **statt**.
- **Konsumentinnen und Konsumenten müssen jederzeit Tariftransparenz haben. Ein opt-in System kann dies nicht gewährleisten.**

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ersucht um Beibehaltung der bisherigen Regelung. Für Kundinnen und Kunden, für die die Ansage störend ist, besteht ja ohnedies die Möglichkeit zur Deaktivierung.